CDU·CSU

April / Mai 2025

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU·CSU Fraktion informiert

AG Kommunalpolitik stellt sich in 21. Wahlperiode neu auf

Neuer AG-Vorsitzender gewählt

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hat auch einen Wechsel an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ergeben: Obwohl die bisherige AG-Vorsitzende Petra Nicolaisen ihren Wahlkreis direkt gegen den früheren Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck gewonnen hat, ist sie nicht Mitglied des 21. Deutschen Bundestages geworden: Das von der Ampelkoalition verabschiedete Wahlrecht ließ sie - wie 22 andere Kolleginnen und Kollegen auch - an der Zweitstimmengrenze scheitern. Ganz herzlich danke ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen Petra Nicolaisen für ihr Engagement für die Belange der Kommunen.

© Dominik Wehling

Petra Nicolaisen und Klaus Mack MdB

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben mich in der konstituierenden AG-Sitzung Ende März 2025 zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik wird auch in den kommenden Jahren mit ihren 154 Mitgliedern die kommunalpolitische Kompetenz der Unionsfraktion bündeln und kraftvoll in die Bundespolitik einbringen. Ich freue mich, dass ich als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik hier einen wichtigen Beitrag leisten darf.

Sie haben mit dem vorliegenden Exemplar die erste Ausgabe von "Kommunal relevant" in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion berichtet in "Kommunal relevant" regelmäßig über kommunal relevante Aspekte und Themen der Bundespolitik. Zusätzlich planen wir in jeder Sitzungswoche eine Kurz-Information "Kommunal kompakt", mit der wir voraussichtlich nach der Sommerpause 2025 starten werden.

Neben den Mitgliedern unserer AG und unserer Fraktion erhalten auch externe Bezieher unseren Informationsdienst, sofern sie sich als externe Gäste der AG oder bei einer Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben registrieren lassen.

Wenn Sie Anmerkungen, Kommentare, Anregungen haben, schreiben Sie uns bitte an agkommunalpolitik@cducsu.de. Ich freue mich auf Ihre Reaktionen und den Austausch.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Klaus Mack

Koalitionsvertrag zur 21. Wahlperiode
Bewertung aus kommunaler Perspektive

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU·CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

© Steffen Kugler

Klaus Mack MdB

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, „dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind." Die Kommunen brauchen, so die Koalitionspartner, Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. „Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist." Für die Zielerreichung sind insbesondere folgende Themenbereiche kommunal relevant:

a. Finanzen

b. kommunale Selbstverwaltung
   - Bundesgesetzgebung
   - Verwaltungsarbeit
   - Digitalisierung und Bürokratieabbau
   - Unterstützung kommunales Haupt- und Ehrenamt
   - Klima und Energie

c. Migration und Integration.

d. gleichwertige Lebensverhältnisse
   - Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren
   - Entwicklung der ländlichen Räume
   - Mobilfunkausbau und Breitbandversorgung
   - Mobilität
   - Gesundheit
   - öffentliche Sicherheit sowie Zivil- und Katastrophenschutz

e. Infrastruktur und kommunale Unternehmen
   - Betreuungsinfrastruktur / Freizeit- und Sporteinrichtungen
   - Kommunale Unternehmen

Mit dem Koalitionsvertrag machen CDU, CSU und SPD klar: Der Bund wird wieder verlässlicher Partner der Kommunen. Dazu gehört eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Bundes-

© CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Wittig

Inhalt

1 AG Kommunalpolitik stellt sich in 21. Wahlperiode neu auf — Neuer AG-Vorsitzender gewählt

2 Koalitionsvertrag zur 21. Wahlperiode — Bewertung aus kommunaler Perspektive

3 Kurz und Knapp aus dem Koalitionsvertrag — Kommunal relevante Aspekte auf einen Blick

4 Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an — Bewertung des Koalitionsvertrags aus kommunaler Sicht

7 Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und KPV

gesetzgebung. Hilfreich sind auch Freiräume und Experimentierklauseln, mit denen die Kommunen rechtssicher pragmatisch agieren können. Bürokratieabbau und Digitalisierung entlasten nicht nur Wirtschaft und Verbraucher, sondern auch Kommunalverwaltungen. Die vereinbarte Wende in der Migrationspolitik wird die Kommunen bei den migrationsbedingten Aufgaben deutlich entlasten.

© CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Michael Wittig

Mit Blick auf die finanzielle Lage erhalten die Kommunen neben einem Stopp der Ausgabendynamik insbesondere im Sozialbereich auch eine Perspektive zur strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Ein ‚weiter so' der bisherigen Bundespolitik gibt es mit Blick auf die Kommunen nicht – im Gegenteil: an einigen besonders relevanten Stellen vereinbaren die Koalitionspartner einen Paradigmenwechsel und eröffnen den Kommunen damit einen hoffnungsvollen Blick in die kommenden Jahre. So kann die Koalition die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten und gewährleisten – eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in einen funktionierenden Staat.

Kurz und knapp aus dem Koalitionsvertrag
Kommunal relevante Aspekte auf einen Blick

- Klares Bekenntnis zum Prinzip der Veranlassungskonnexität „Wer bestellt, bezahlt"
- Die kommunale Finanzsituation wird auch mit Blick auf Förderprogramme verbessert.
- Bei Gesetzesvorhaben wird ein Praxis-Check für eine frühzeitige Einbindung der Kommunen sorgen.
- Experimentierklauseln und Abweichungsrechte werden die kommunale Selbstverwaltung stärken.
- Das Vergaberecht wird vereinfacht.
- Eine wirksame Zurückdrängung irregulärer Migration führt zu erheblichen Entlastungen der kommunalen Ebene.
- Durch Soforthilfen werden Krankenhausstandorte gesichert und die Kommunalfinanzen entlastet.
- Wir verbessern den Schutz des kommunalen Haupt- und Ehrenamts.
- Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wird die kommunale Planungshoheit wieder stärker berücksichtigt.
- Wir sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie"
- Planungs- und Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt – das Verbandsklagerecht wird eingeschränkt.
- Wir stärken ländliche Räume durch strukturelle Förderung und einen flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandausbau.
- Wir verbinden Stadt und Land mit einer Verkehrspolitik, die nicht einseitig auf Bus und Bahn setzt.
- Die kommunale Infrastruktur bei Kinderbetreuung, Schule und Sport wird verbessert –und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt.
- Es werden mindestens 1 Mrd. Euro für die Sanierung von Sportanlagen bereitgestellt.
- Die kommunalen Unternehmen werden gestärkt und bei der erforderlichen Investitionsfinanzierung unterstützt.

Impressum

Herausgeber

Thorsten Frei MdB
Alexander Hoffmann MdB
Klaus Mack MdB

CDU·CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
Dominik Wehling

T 030.123-45678
agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU·CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an
Bewertung des Koalitionsvertrags aus kommunaler Sicht

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag viele direkt und indirekt kommunal relevante Vorhaben vereinbart. Beim überwiegenden Teil davon sind positive Auswirkungen für die Kommunen zu erwarten – bei einem kleineren Teil werden die kommunal relevanten Auswirkungen letztendlich von der konkreten Umsetzung abhängen. Nicht nachvollziehbar ist die Kritik des Münchener Oberbürgermeisters Dieter Reiter (SPD), der in einem SZ-Interview am 31. März 2025 festhielt, es nerve ihn mächtig, „dass die Städte und Gemeinden bisher kaum vorkommen, wenn es um das politische Programm der nächsten Bundesregierung geht." Zu diesem Zeitpunkt enthielten die Ergebnispapiere der Koalitionsverhandlungs-Arbeitsgruppen 70 kommunal relevante Vorhaben, die zwischen den künftigen Koalitionspartnern geeint waren – hinzukamen weitere Vorhaben, die noch strittig gestellt gewesen sind. Der ausverhandelte Koalitionsvertrag enthält insgesamt 75 kommunal relevante Vorhaben/Aspekte.

Finanzen:

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen vereinbaren die Koalitionspartner eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen durch

- eine faire Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die Hinwendung zum Prinzip der Veranlassunghskonnexität;
- eine Konzentration und Vereinfachung der Förderprogrammstruktur;
- eine Kostenentlastung der Kommunen durch Evaluierung und Anpassung von Standards und Verwaltungsverfahren;
- das klare Bekenntnis zum Fortbestand der Gewerbesteuer. Hier soll neben administrativen Maßnahmen der Mindesthebesatz von 200 auf 280 Punkte angehoben werden, um Scheinsitzverlagerungen in „Gewerbesteuer-Oasen" zu begegnen. Der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dürfte vor dem Hintergrund des klaren Bekenntnisses zum Fortbestand der Gewerbesteuer, das mit der Hebesatzanhebung verbunden ist, verschmerzbar sein.

Herausragende Vereinbarung mit Blick auf die Kommunalfinanzen ist das klare Bekenntnis zur Veranlassungskonnexität „Wer bestellt, bezahlt". Bei konsequenter Anwendung schützt dieser Grundsatz die Kommunen vor finanziellen Belastungen aus der Bundesgesetzgebung. Die Vereinbarung, dass sich die Koalitionspartner für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen.

Letztere werden seitens der Koalitionspartner hinterfragt. Vereinbart ist nicht nur eine deutliche Vereinfachung von Förderprogrammen hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis, sondern auch eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerdenden Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, leistet dies ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel" sich nicht an Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um so stärker finanz- und strukturschwache Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogrammsystematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Um die kommunale Ausgabendynamik zu durchbrechen, sollen Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden. Insbesondere die Ausgabendynamik bei Sozialausgaben führt zur Belastung der Kommunalfinanzen. Die Absicht, wo sinnvoll und möglich mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort zu schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren, entlastet die Kommunen nicht nur von

© Dominik Wehling

Aufwand und Kosten, sondern stärkt auch die kommunale Entscheidungskompetenz und die kommunale Selbstverwaltung.

Die vereinbarte Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die kommunalen Krankenhausträger ein elementarer Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen. Immer mehr Landkreise müssen als Träger eines defizitären Krankenhauses die Kreisumlage erhöhen und treiben damit ihre kreisangehörigen Kommunen in Finanznot. Die vereinbarte Soforthilfe kann kurzfristig die Kommunalfinanzen entlasten und Standorte dauerhaft sichern.

Kommunale Selbstverwaltung:

Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung ist von besonderer Bedeutung das Bekenntnis, dass die Koalitionspartner keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen werden. Das ist ein weitreichender Paradigmenwechsel, der weit über den Ansatz der Veranlassungskonnexität hinausgeht und das Aufgabenübertragungsverbot dahingehend ausweitet, dass auch keine Aufgaben über die Länder an die Kommunen gegeben werden. Die vereinbarte konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei EU-Vorgaben, einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung, kann dazu beitragen, die Position der Kommunen bei europäischen Rechtssetzungsakten zu stärken. Die geplante Personalrotation zwischen Bund, Länder, Kommunen und EU kann helfen, durch einen Perspektivwechsel das Verständnis für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken. Zudem haben sich CDU, CSU und SPD unter anderem darauf verständigt,

- die Kommunen stärker in die Bundesgesetzgebung einzubinden und ihnen bei der Umsetzung von Bundesvorgaben mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und stellt sicher, dass Gegebenheiten vor Ort rechtssicher bei der Umsetzung berücksichtigt/einbezogen werden können.

- die Verwaltungsarbeit der Kommunen beispielsweise im Hinblick auf die Durchführung und GEMA-Abrechnung von Weihnachtsmärkten zu erleichtern.

- Familienleistungen zu digitalisieren sowie das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit Ländern und Kommunen weiterzuverfolgen. Von der konkreten Umsetzung wird die kommunale Wirkung abhängen. Wichtig ist, dass die Kommunen frühzeitig eingebunden werden. Bei der gemeinsamen Suche nach einer für die Kommunen umsetzbaren Lösung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist ein ergebnisoffener Prozess von großer Bedeutung – sofern keine Lösung umsetzbar ist, sollte konsequenterweise auch darauf verzichtet werden.

- die Verwaltungsarbeit zu digitalisieren Digitalisierungshemmnisse (z.B. Schriftformerfordernis oder Erfordernis des persönlichen Erscheinens) soweit wie möglich zu beseitigen. Für ausgewählte Verfahren mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotential wird der Bund Vollzugsverantwortung übernehmen und IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen. Das reduziert auch den Aufwand in Kommunalverwaltungen und trägt so zur Entlastung vor Ort bei.

- das Vergaberecht und strategische Beschaffungsmanagement zu vereinfachen. Die Koalitionspartner streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen. Das erleichtert bei Übernahme auch auf Länderebene auch die kommunale Arbeit bei Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgängen.

- das kommunale Haupt- und Ehrenamt sowie Angehörige des Rettungswesens zu stärken und besser zu schützen.

- beim Ausbau der erneuerbaren Energien zwar einerseits die Verfahren zu beschleunigen, aber gleichwohl mit Blick auf die Akzeptanz vor Ort die kommunale Planungshoheit beispielsweise mit Blick auf die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten zu stärken. Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung sind laut Koalitionsvertrag Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Das entlastet die Kommunen zwar nicht bei/von der Wärmeplanung, eröffnet aber technologieoffenere Lösungen als bislang vorgesehen sind. Bei der kommunalen Wärmeplanung muss und kann aufgrund der Vereinbarung des Koalitionsvertrags von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

Migration und Integration:

Hier sind die Kommunen insbesondere durch die Politik der Ampelkoalition der 20. Wahlperiode verstärkt unter Druck geraten und an die Grenze ihrer Belastungsmöglichkeiten gebracht worden. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD lässt hier eine Trendwende erkennen: Nur durch die angestrebte wirksame Zurückdrängung irregulärer Migration werden die Kommunen bei Unterbringung, Betreuung und Integration der Geflüchteten wirksam entlastet werden können. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen wie Zurückweisungen an den Staatsgrenzen, die Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme und Aussetzen des Familiennachzugs sowie die Beschleunigung von Asylverfahren und konsequente Rückführungen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Wichtig ist auch, dass der Bund Integration fördern und deren auskömmliche Finanzierung sichern will. Auch die beabsichtigte finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Unterbringung

von Asylsuchenden wird die Kommunen entlasten.

© Klaus Mack

Gleichwertige Lebensverhältnisse:

Mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist die Aussage des Koalitionsvertrags „Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig“ ein wichtiges Bekenntnis, das eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie“ bedeutet. Die Koalitionspartner werden die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen stärken, Leerstand in strukturschwachen Regionen bekämpfen, Innenstädte und soziale Infrastrukturen stärken und sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit anpassen. Konkret wird im Koalitionsvertrag als Beitrag zur Entwicklung insbesondere von Städten und städtischen Ballungszentren unter anderem vereinbart:

- Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel eines forcierten Wohnungsbaus zu beschleunigen und einen „Wohnungsbauturbo“ unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit zu zünden. Der Bund wird Länder und Kommunen auch weiterhin durch die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke unterstützen.

- Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Sport zu lösen und effektiv Leerstände in Innenstädten anzugehen, was auch zur Belebung von Innenstädten beitragen kann.

Zur Entwicklung ländlicher Räume kann unter anderem beitragen,

- die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen zu stärken und Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigten zu schaffen sowie strukturschwache Regionen über die EU-Kohäsionspolitik besser auszustatten.

- die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich zu erhöhen. Die GAK ist nicht nur ein wichtiges Programm zur Verbesserung des Hochwasser- und Küstenschutzes, sondern auch zur Stärkung ländlicher Räume.

- die Kulturförderung in Stadt und Land zu stärken.

- den Mobilfunk- und Breitbandausbau entscheidend voranzubringen sowie die Belastungen durch Klimawandel-Transformation, Kohleausstieg und Strukturwandel zu reduzieren.

- bei der Mobilität nicht nur auf einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis- und Tarifgestaltung in Stadt und Land zu setzen, sondern auch die Pendlerpauschale zu erhöhen, um diejenigen zu erreichen, die in Regionen leben, in denen es keine oder kaum Alternativen zur eigenen PKW-Nutzung gibt.

© Klaus Mack

- die auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land sicherzustellen.

Bei der öffentlichen Sicherheit streben die Koalitionspartner unter anderem eine Verbesserung und finanzielle Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, gestärkte Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden an. Die IT-Sicherheit bei kritischen Infrastrukturen soll verbessert und ein Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz implementiert werden. Auch die Vereinbarung, dass der Digitalfunk BOS eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich erhalten wird, stärkt das kommunal getragene Rettungs- und Katastrophenschutzwesen.

Infrastruktur und kommunale Unternehmen:

Mit Blick auf Infrastruktur und kommunale Unternehmen stehen neben einer Unterstützung der Unternehmen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Betreuungs- sowie Sportinfrastruktur im Fokus kommunal relevanter Vorhaben des Koalitionsvertrages:

- Bei der Ablösung des Kita-Qualitätsgesetzes durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz, in das eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integriert werden soll, ist wichtig, dass ein Qualitätsentwicklungsgesetz den Kommunen mehr Freiheiten eröffnet, statt durch bundesweit einheitliche Standards die Umsetzung vor Ort zu erschweren. Die mit dem Startchancen-Kita-Programm verbundene Unterstützung ist einerseits hilfreich – andererseits aber nicht zwingend zielführend: Denn das Programm wird befristet sein, weckt Begehrlichkeiten und lässt die Kommunen nach Ende des Programms mit der Finanzierung allein. Hier wird es letztendlich auf die konkrete Umsetzung ankommen, in die die Kommunen – entsprechend der Vereinbarung zur Bundesgesetzgebung – frühzeitig eingebunden werden.

- Dass das Investitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter um zwei Jahre gestreckt wird, erleichtert den Kommunen die Umsetzung der erforderlichen Investitionen. Die geplante Eröffnung von Gestaltungsspielräumen und die vorgesehene Stärkung von Angeboten der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit erleichtert die Umsetzung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.

- Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Unterstützung bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen sowie Sporteinrichtungen kann dazu beitragen, den kommunalen Sanierungsstau, der jährlich unter anderem im KfW-Kommunalpanel in diesen Bereichen signifikant ausgewiesen wird, abzubauen.

- Kommunale Unternehmen sollen nach dem Willen der Koalitionäre bei der Beschaffung von Fahrzeugen des ÖPNV unterstützt werden. Zudem streben CDU, CSU und SPD an, die KMU-Definition der EU so zu fassen, dass auch kommunale Stadtwerke unter diesen Begriff fallen und von Erleichterungen profitieren können. Für Investitionen in die Energieinfrastruktur werden die Möglichkeiten auch der kommunalen Unternehmen gestärkt, ausreichend Finanzmittel für die erforderlichen Ausbauinvestitionen zu generieren. Dass die Koalitionspartner beabsichtigen, den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund anzupassen, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern, stärkt die kommunale Infrastruktur und trägt zum Erhalt unterfinanzierter und quersubventionierter Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge bei.

Kommunalpolitische Bildung
Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkedemie der Konrad Adenauer Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm sind im Internet unter https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademiezu finden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- **Nordrhein-Westfalen: https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html**
- **Sachsen: www.bks-sachsen.de**
- **Niedersachsen: https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/**
- **Schleswig-Holstein: https://www.kpv-bildungswerk-sh.de/**
- **Berlin: www.kbb-berlin.de**

Mitglieder unserer Fraktion / Arbeitsgemeinschaft haben die Möglichkeit, für die Wahlkreisarbeit Exemplare in gedruckter Form zu erhalten. Sofern Sie das Angebot nutzen möchten, richten Sie Ihre Bestellung bitte direkt an unser AG-Büro - gerne per E-Mail an dominik.wehling@cducsu.de.

Bestellschein „Kommunal relevant“

An die
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

per E-Mail: dominik.wehling@cducsu.de

Hiermit bestelle ich für die Bundestags-/Wahlkreisarbeit in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages kostenfrei zusätzliche Ausgaben des Informationsdienstes „Kommunal relevant“ der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik in gedruckter Form.

Anzahl gedruckter Exemplare: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

.